**Hinweis auf die Möglichkeit finanzielle Hilfen zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten zu beantragen**

Sollte das Einkommen der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils nicht ausreichen kann das Kreisjugendamt Göppingen die Kosten für den Kindergarten oder die Krippe ganz oder teilweise übernehmen. Der Antrag auf „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ kann auf der Homepage des Landratsamts Göppingen heruntergeladen werden. Auskünfte hierzu erteilt das Kreisjugendamt, Tel.: 07161 202-4411. Schriftliche Anfragen sind an [wjg@lkgp.de](mailto:wjg@lkgp.de) zu richten.

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich auch an das Rathaus Böhmenkirch, Frau Geiger, Tel.: 07332 9600-30 wenden.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch